

Landwirtschaft und Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums

Franz Fischler

Zusammenfassung

Ein wesentliches Ziel der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik ist die Schaffung eines kohärenten und nachhaltigen Rahmens, der die Zukunft der ländlichen Gebiete gewährleistet und die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen garantiert. Die »zweite Säule« wurde deshalb in der Vergangenheit konsequent ausgebaut und wurde durch die Reformbeschlüsse des Agrarministerrates von Luxemburg noch weiter gestärkt. In Kapitel IX der Verordnung (EG) 1257/1999 werden die Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten zusammengefasst. Für Deutschland stehen für den Programmplanungszeitraum 2000–2006 insgesamt 3,4 Mrd. € für die Maßnahmen unter diesem Kapitel aus dem Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) zur Verfügung. Deutschland misst damit diesem Bereich eine über dem Durchschnitt der Gemeinschaft liegende Bedeutung zu. Die »Leitlinien zur Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten« haben dazu beigetragen, die Attraktivität der ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung sowie als Natur-, Kultur- und Erholungsraum zu sichern.

Summary

One of the main objectives of the Common European Agricultural Policy is the creation of a coherent and sustainable framework, which ensures the future of rural areas and the maintenance and creation of jobs. Consequently, the »second pillar« was built up in the past and should be reinforced by the decisions for CAP-Reform. Chapter IX of the Regulation (EC) 1257/1999 focuses on measures for promoting the adaptation and development of rural areas. In Germany, € 3.4 billion of the EAGGF is reserved for measures according to this chapter for the planning period 2000–2006. Germany therewith attaches importance to these measures, which is above the Community average. The »Guidelines for rural development – shaping the future in rural areas together« have contributed to maintaining the attractiveness of rural areas as living spaces and economic areas of independent significance as well as to preserving the rural areas as areas of nature, culture and recreation.

1 Einleitung

Globalisierung des Welthandels, gezielte Qualitätsansprüche der Verbraucher, Erweiterung der Union – für die europäische Landwirtschaft ergeben sich gegenwärtig neue Realitäten und Herausforderungen. Die Veränderungen werden sich nicht allein auf die Agrarmärkte, sondern auch auf die lokale Wirtschaft der ländlichen Gebiete auswirken. Die Zukunft des Agrarsektors ist eng mit der ausgewogenen Entwicklung des ländlichen Raums verbunden, der 80% des Gemeinschaftsgebietes ausmacht. Die gemeinschaftliche Dimension dieser Herausforderung liegt klar auf der Hand. Der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums kommt im Hinblick auf den territorialen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt eine wichtige Rolle zu.

2 Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume

Die mit der Agenda 2000 eingeleitete Reform setzt die Entwicklung der letzten Jahre fort: Neben marktpolitischen Maßnahmen und den Erfordernissen einer wettbewerbsfähigen europäischen Landwirtschaft gilt es auch, die vielfältigen Bedürfnisse des ländlichen Raums, die Erwartungen der heutigen Gesellschaft und die Notwendigkeiten im Umweltbereich zu berücksichtigen. Die nunmehr als »zweiter Pfeiler« der Gemeinsamen Agrarpolitik ausgerichtete Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums wird diesen Anliegen gerecht. Als wesentliches Element des europäischen Agrarmodells ist ihr Ziel die Schaffung eines kohärenten und nachhaltigen Rahmens, der die Zukunft der ländlichen Gebiete gewährleistet und die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen garantiert.

Die Ziele der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums sollen durch ein Bündel von Maßnahmen, die in der Verordnung (EG) 1257/1999 über die Förderung des ländlichen Raums zusammengefasst wurden, erreicht werden.

1. Stärkung der Wettbewerbskraft und Rentabilität des Agrarsektors

Maßnahmen

- Investitionen
in landwirtschaftlichen Betrieben und zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Humanressourcen
Niederlassung von Junglandwirten, Berufsbildung und Vorruhestand
- Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur
Bodenmelioration, Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur, Flurbereinigung

- Einrichtungen für Landwirte
Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe, Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen

2. Verbesserung der Umwelt und der Erhaltung der Kulturlandschaft

Maßnahmen

- Förderung von benachteiligten Gebieten und von Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen
- Agrarumweltmaßnahmen
- Forstwirtschaft und Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen
- Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes

3. Verbesserung der Lebensqualität und der wirtschaftlichen Möglichkeiten in ländlichen Gebieten

Maßnahmen

- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
- Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes
- Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensquellen zu schaffen
- Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten

Es handelt sich bei vielen Maßnahmen um vielschichtige Instrumente, die das Erreichen verschiedener Entwicklungsschwerpunkte fördern. So dient z.B. die Flurbereinigung sicherlich der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, aber die Verbesserung der Umwelt, der Erhaltung der Kulturlandschaft und auch die Verbesserung der Lebensqualität haben in der Vergangenheit an Bedeutung gewonnen. Nicht zuletzt wurde durch diese Maßnahme die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums gestärkt, sei es durch die direkten Investitionen oder aber auch durch die Rationalisierungseffekte, die Arbeitskraft bei den Landwirten für außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten freisetzen.

2.1 Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

Die Mitgliedsstaaten, in Deutschland die Bundesländer, legen im Zuge der Subsidiarität in ihren Entwicklungsplänen für den ländlichen Raum ihre Strategie fest, quantifizieren und wählen die Schwerpunkte für die Entwicklung des ländlichen Raums aus. Damit wird auch weitest-

gehend durch die Bundesländer der Mitteleinsatz für die verschiedenen Fördermaßnahmen festgeschrieben.

Der Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Kapitel IX der Verordnung (EG) 1257/1999) kommt in Deutschland eine überragende Bedeutung zu. Für den Planungszeitraum 2000–2006 stehen in Deutschland 3,4 Mrd. € aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) zur Anpassung und Entwicklung der ländlichen Gebiete zur Verfügung (Entwicklungspläne zur Förderung des ländlichen Raums). Im Durchschnitt der Bundesländer sind 39% des Gesamtbudgets, das für alle Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung steht, für diese Maßnahmen eingeplant. Die Schwankungsbreite zwischen den einzelnen Bundesländern ist jedoch beträchtlich. Dieser hohe Anteil am Gesamtbudget, der weit über dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegt, verdeutlicht, welche große Bedeutung der Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten in Deutschland beigemessen wird.

2.2 Leitlinien zur Landentwicklung

»Eine nachhaltige Entwicklung erlaubt es, auf die heutigen Herausforderungen und Bedürfnisse einzugehen, ohne zukünftige Generationen in ihren Möglichkeiten zur Erfüllung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beschränken« (Kommission Brundtland 1987). Diesem Prinzip tragen auch die »Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten« Rechnung. Mit Weitblick hat die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung bereits 1998 vor dem Hintergrund der sich auf nationaler und internationaler Ebene rasant verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums einen neuen politischen Orientierungsrahmen erarbeitet. Gerade im dicht besiedelten Deutschland treten Nutzungskonflikte offener zu Tage als in dünner besiedelten Mitgliedsstaaten. Die Erfolge der »Leitlinien zur Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten« sind beachtlich. Hat z. B. die Flurbereinigung lange mit dem Vorurteil leben müssen, dass sie in Sachen Naturschutz keine Fachkompetenz hat, so gibt es heute

keinen grundsätzlichen Gegensatz mehr zwischen Flurbereinigung auf der einen und Natur und Landschaft auf der anderen Seite. Vielmehr können heute viele Maßnahmen des Naturschutzes ohne Flurbereinigung nicht umgesetzt werden. Die »Leitlinien zur Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten« haben dazu beigetragen, die Attraktivität der ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung sowie als Natur-, Kultur- und Erholungsraum zu sichern.

3 Ausblick

Im Juli 2002 hat die Kommission eine Mitteilung über die Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik angenommen, auf die im Januar 2003 ein Paket von detaillierten Rechtsvorschlügen folgte. Auf dem Gipfel des Europäischen Rates vom Oktober 2002 wurde an die Bedeutung der benachteiligten Regionen und an den multifunktionalen Charakter der Landwirtschaft erinnert. Gleichzeitig wurden auch Beschlüsse zur langfristigen Ausgestaltung des Agrarbudgets getroffen.

Mit den Beschlüssen des Agrarministerrates von Luxemburg im Juni 2003 zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde die langfristige politische Entwicklung hin zu einer Stärkung der Politik für den ländlichen Raum erneut bestätigt. Die EU-Fördermittel zur Entwicklung des ländlichen Raums werden deutlich aufgestockt. Der Anwendungsbereich dieser Gemeinschaftspolitik wird durch die Einführung neuer Maßnahmen erweitert. Diese Veränderungen werden 2005 in Kraft treten. Es obliegt den Mitgliedsstaaten zu entscheiden, ob sie diese Maßnahmen in ihre Programme zur Förderung des ländlichen Raums aufnehmen wollen.

Anschrift des Autors

Dr. Franz Fischler
Mitglied der Europäischen Kommission
Zuständig für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Fischerei
200, Rue de la Loi
B-1049 Brüssel
agri-library@cec.eu.int